

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 25.08.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7	Bezeichnung der Vorlage: Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wegberg für das Haushaltsjahr 2025		Datum: 26.08.2025
Vorlage-Nr: VO/0151/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.09.2025	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit der Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025, hier eingegangen am 13.08.2025 wurde die sich aus § 80 Absatz 5 GO ergebende Frist verkürzt. Die vom Rat am 31.07.2025 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung konnte daher am 13.08.2025 bekanntgemacht werden.

Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass künftig Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität zu ergreifen sind. Als Sofortmaßnahme hat der Kämmerer unterjährige Sperren in Höhe von 7.8 Mio. € veranlasst über die der Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 24.07.2025 bzw. 31.07.2025 (VO/0122/25) in Kenntnis gesetzt wurde.

Derzeit arbeitet die Verwaltung dezernatsübergreifend intensiv daran, die Umsetzung des Beschlusses des Rates zu den Ermächtigungsübertragungen (VO/0013/25) und zu den investiven Orientierungswerten für den Haushalt 2026 (VO/0007/25) weiter voranzutreiben. Über die Ergebnisse der Verwaltung und die ggf. anschließend zu treffenden finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wird laufend weiter berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025 zur Kenntnis.

Anlage:

Verfügung des Kreises Heinsberg vom 11.08.2025

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Wilkens-Mathar	Stadtkämmerer		
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete		